

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Aktion GENAU x Bee 7 Tag der Honigbiene

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für die Aktion „GENAU x Bee 7 Aktion Tag der Honigbiene“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über die Webseite sowie die Instagram und Facebook Fanpage von LOTTO Hessen und Push Benachrichtigungen von LOTTO Hessen.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Die Aktion beginnt mit der Bekanntgabe auf der Website am 12. August 2024 um 09:00 Uhr und endet spätestens am Samstag, den 17. August 2024, um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Aktion ist limitiert und kann daher vor dem 17. August 2024 durch LOTTO Hessen beendet werden.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. **Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist eine Spielteilnahme an der Umweltlotterie GENAU als Hauptlotterie mit einer Einsatzhöhe von min. 5 Euro pro Ziehung mit einer Laufzeit von 2 Wochen (=1 Online-Los Bee 7), 3 Wochen (=2 Online-Lose Bee 7) oder min. 4 Wochen (=3 Online-Lose Bee 7) über den Online-Kanal von LOTTO Hessen (Webseite oder App) im Aktionszeitraum vom 12. August 2024 um 09:00 Uhr bis 17. August 2024 um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Eine mehrfache Teilnahme an der Aktion ist nicht möglich. Verlängerungen von bestehenden GENAU Abos sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**
6. Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
7. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
8. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung der Prämie abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige

und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.

9. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen, seine Adresse und seine E-Mail-Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.

PRÄMIE

10. Die Online Lose werden im Anschluss an den Aktionszeitraum bis spätestens 21. August 2024 auf dem Wettkonto denjenigen Teilnehmern gutgeschrieben, die die vorgenannten Bedingungen erfüllt haben. Die Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail über den Erhalt des Online Loses/der Online Lose.
11. **Die Lose sind personengebunden und können nicht bar ausgezahlt werden.**
12. **Das Los bzw. die Lose werden nicht gutgeschrieben, sofern gesetzliche oder regulatorische Vorgaben entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Aufladung das Unterkonto „Schnelles Spiel“ nicht freigeschaltet ist, das individuelle Einzahlungslimit erreicht ist oder der Teilnehmer gesperrt ist.**

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

13. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
14. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz.

HAFTUNG

15. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
16. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei

Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.

17. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

18. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
19. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
20. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
21. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 12.08.2024